



LEGENDE:

- | | |
|--------------------|---|
| 1/2 | BAUFELD |
| 3 | BEBAUUNGSWEISE (o...offene Bauweise) |
| +509,30 m +10,50 m | MAX. ATTIKAOBERKANTE =HÖCHSTHÖHE (bezogen auf den Bezugspunkt +/- 0,00) |
- BEZUGSPUNKT +/- 0,00 (bezogen auf Meereshöhe)
- max. Geschoßanzahl
- — — — — BAULINIE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - - - GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- ○ ○ GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- ▨ BESTANDSGEBÄUDE
- ▭ BAUFELD (Gebäude sind in den Baufeldern so anzuordnen, dass die Abstandsflächen zueinander und zu den Grundstücksgrenzen lt. K-BV eingehalten werden !!)
- FREIFLÄCHENGESTALTUNG (Grünflächen, Parkplätze, Erschließungsstraßen, Fußwege, Stützmauern, usw.)
- VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- GRÜNFLÄCHEN
- 🌳 BEPFLANZUNGSGEBOT (siehe Verordnung § 11 Abs. 1 lit. c)
- ⊕ HÖHENBEZUGSPUNKT ÜBER ADRIA

Beschluss des Gemeinderates
in der Sitzung vom



	Name	Datum	villach Stadtplanung	Name	Datum
gezeichnet	Ing. St. Rischnig	02.10.2024		geprüft	
bearbeitet	DI. G. Mosser	02.10.2024		gefertigt	
Maßstab	RECHTSPLAN Sozialer Wohnbau - Maria Gail Zahl: 20-44-04			Plan Nr.	4404-1
1 : 500				Ers. für	
				Ers. durch	

!! ENTWURF !!



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>